

An den Rat der Stadt Monheim
Herrn Bürgermeister
Daniel Zimmermann
Rathausplatz 1
40789 Monheim am Rhein

Stadt Monheim am Rhein

29. Dez. 2023

18:00 Uhr

- Bürgerbüro -
Im Auftrag:

Unser Antrag vom 01.12.2023 auf Vorprüfung gem. § 26 Abs.2 Satz 7 GO NRW im Rahmen des mit Antrag vom 22.11.2023 beantragten Bürgerbegehrens

Sehr geehrte Ratsmitglieder, sehr geehrter Herr Zimmermann,

nach den uns vorliegenden Informationen sind Sie, Herr Zimmermann, zu der Erkenntnis gekommen, dass das von uns beantragte Bürgerbegehren angeblich verfristet sei. Sie stützen sich in dieser Annahme lt. Ihren Veröffentlichungen auf einen angeblichen Formfehler in unserem Antrag auf Vorprüfung vom 01.12.2023, den wir an den Rat der Stadt Monheim gestellt hatten.

Wir teilen Ihre Ansicht nicht und widersprechen damit ausdrücklich einer angeblichen Verfristung unseres Bürgerbegehrens. Nach § 26 Abs.2 Satz 9 obliegt eine Entscheidung über die Ordnungsmäßigkeit unseres Antrags sowie dessen Zulässigkeit allein dem Rat der Stadt Monheim, der unserer Rechtsauffassung nach auch weiterhin innerhalb von 8 Wochen nach unserem Antrag vom 01.12.2023 hierüber zu entscheiden hat.

Da wir von der Zulässigkeit unseres Bürgerbegehrens nach wie vor überzeugt sind, reichen wir heute fristgerecht und fristwährend unser Bürgerbegehren mit den als Anlage beiliegenden 449 Unterschriftenlisten mit deutlich über 3.000 Unterschriften ein und beantragen aufgrund der Erfüllung des laut § 26 Abs. 4 GO NRW notwendigen Quorums hilfsweise wie folgt:

Die Vertretungsberechtigten Tim Friemann, Alexandra Mertin und Johannes Faber beantragen nach § 26 Abs.1 GO NRW, dass den Bürger:innen der Stadt Monheim am Rhein folgende Fragestellung zum Bürgerentscheid gestellt wird:

„Soll der Ratsbeschluss vom 20.09.2023, TO Pkt.22, Beschlussvorlage X/1086 vom 07.09.2023 iVm. Antrag zur Sache der PETO Fraktion Punkt 3.) „Container Krischerstraße“ aufgehoben werden, die Containeranlage an der Krischerstraße unverzüglich abgebaut und das gesamte Gelände dem rechtskräftigen Baubeschluss vom 20.12.2017 (Beschlussvorlage IX/1298) entsprechend als Schulgelände nutzbar gemacht werden?“

Begründung:

Mit Ratsbeschluss vom 20.09.2023 (TO Pkt.22, Beschlussvorlage X/1086 vom 07.09.2023 iVm. Antrag zur Sache der PETO-Fraktion Punkt 3) wurde die Verwaltung beauftragt, die Container auf dem Schulgelände a.) für mindestens weitere 3 Jahre anzumieten, b.) diese dort zu belassen und c.) so umzubauen, dass eine Unterbringung von bis zu 80 Geflüchteten unter Einhaltung aller Standards so bald wie möglich durchgeführt werden kann. Die Vertretungsberechtigten streben den unverzüglichen Abbau der Containeranlage an der Krischerstraße und die damit verbundene Freigabe des Schulgeländes an, wurden aber durch die Verwaltung darauf hingewiesen, dass es notwendig ist die Aufhebung des gesamten Punkt 3.) des Ratsbeschlusses vom 20.09.2023 zu beantragen, um dieses Ziel zu erreichen.

Zu den Kosten, die mit einem Erfolg des Bürgerentscheids und der damit verbundenen Durchführung der verlangten Maßnahme verbunden wären legte die Stadtverwaltung den Vertretungsberechtigten die nachfolgend eingefügte Kostenschätzung vor, die, je nach Variante, zu folgenden Kostenschätzungen kommt:

- Variante A) Weiternutzung der Container am Standort Krischerstraße: 1.500.000,- Euro,

- Variante B) Versetzen der Container an einen Alternativstandort: 5.135.000,-- Euro,
- Variante C) Neubau einer Containeranlage an anderer Stelle und Aufgabe der vorhandenen Container: 13.140.000,-- Euro.

18.000
 Stadt Monheim am Rhein
 29. Dez. 2023
 - Bürgerbüro -
 Im Auftrag:

Albus

Kostenschätzung
 für das Bürgerbegehren betreffend die
 Containeranlage an der Krischerstraße



Lfd. Nr.	Kostenposition	Kostenhöhe in Euro		
		A Weiterleitung der Container am Standort Krischerstr.	B Versetzen der Container an einen Alternativstandort	C Neubau einer Containeranlage an anderer Stelle und Aufgabe der vorhandenen Container
1)	Baunebenkosten	50.000	685.000	500.000
2)	Grundstücksmiete	entfällt	650.000	650.000
3)	Hierichten des Grundstückes	50.000	1.500.000	1.500.000
4)	Zwischenabbau der Container	entfällt	250.000	entfällt
5)	Wiederaufbau der Container	entfällt	500.000	entfällt
6)	Umbau	150.000	200.000	entfällt
7)	Aufbau neue Container	entfällt	entfällt	800.000
8)	Abbau neuer Container	entfällt	entfällt	500.000
9)	Finaler Abbau Container Krischerstr.	90.000	90.000	90.000
7)	Containermiete für 3 Jahre	1.260.000	1.260.000	9.100.000
	Summe	1.600.000	5.135.000	13.140.000

Eine Kostenschätzung, die sich ausschließlich auf den Abbau der Container bezieht, wurde den Vertretungsberechtigten seitens der Verwaltung nicht vorgelegt. Ebenso fehlt eine Kostenschätzung für die beantragte Nutzbarmachung des Schulgeländes vollständig.

Benennung der Vertretungsberechtigten:
 siehe Briefkopf

Die Vertretungsberechtigten beantragen darüber hinaus nach § 26 Abs. 6 GO NRW, dass der Rat der Stadt Monheim unverzüglich über die Zulässigkeit unseres Bürgerbegehrens entscheidet. Es wird beantragt, dass Sie den Vertretungsberechtigten das Ergebnis der Ratsentscheidung sowohl auf dem Postweg als auch per E-Mail bekanntgeben.

Mit freundlichen Grüßen

 Tim Friemann

 Alexandra Mertin

 Johannes Faber

Anlage: 449 Unterschriftenlisten